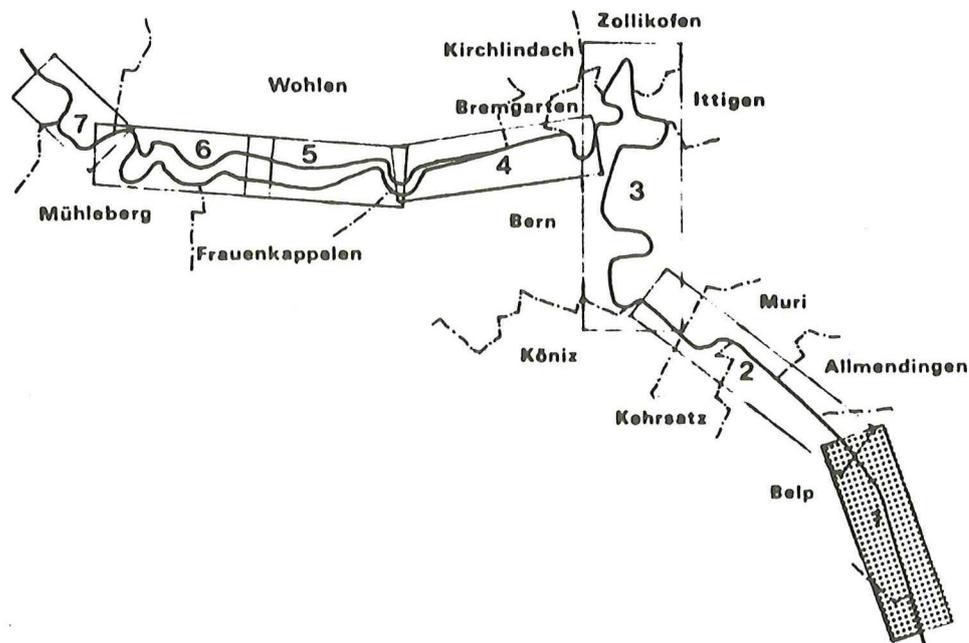




SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Region Bern



Plan Nr. 1

Massstab 1:5000

November 1985

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Belp	Uferabschnitt : 4 L. 27-30 Au

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Wertvolle Auenlandschaft mit Giessen und Verlandungszonen. Lebensraum für abwechslungs- und artenreiche Fauna und Flora: Auen- und Föhrenwald, Laichkraut-, Schwimmblatt-, Röhricht-, Grosseggen- und Pfeifengrasgesellschaften, Säugetiere, Amphibien und Vögel.
- Uferweg bestehend.
- Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern.
- Giessenbad.
- Im Bereich der Hunzigenbrücke: Ehemalige Brückenstelle mit entsprechender Brückenkopfsituation. Alte, gedeckte Holzbrücke wurde in den Bereich Augut versetzt. Altes Zollhaus (erhaltenswert); Autobahnzubringer und Restaurant Campagna mit Parkierungsmöglichkeiten.
- Archäologische Fundstelle: Sogeannter Fahrhubel mit ehemaliger Burgstelle.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Die ökologisch wertvollen Lebensräume werden durch Ueberdüngung, Abfalldeponien, Kiesabbau, Hochwasserschutz, intensive Erholungsnutzung und standortfremde Vegetation beeinträchtigt.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Ausbau von Rastplätzen am Ufer bei Entegüll und bei der Hinteren Au unter Vorbehalt der Resultate der Oeko-Studie Aarelandschaft Thun-Bern.
2. Uferwegverbindung hinter dem Restaurant Campagna ist attraktiver zu gestalten. Bei einer Ufersanierung ist der bestehende, unmittelbar dem Ufer entlang führende Tramperpfad zu verbessern.
3. Camping Jägerheim: Bessere Umgebungsgestaltung (kurzfristig). Aufhebung (langfristig).
4. Die Tierställe bei der Augutbrücke sind zu entfernen.
5. Neuer Fusssteg über die Aare im Bereich der Hunzigenbrücke.
6. Die noch vorhandenen natürlichen Uferpartien sind zu erhalten. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen.
7. Im Rahmen der Uferschutzplanung ist zu prüfen, ob die frühere Fähre beim Jägerheim wieder in Betrieb genommen werden sollte.
8. Hunzigenbrücke: Bessere Durchgrünung des Uferbereiches und Erhaltung des alten Brückenkopfes.
9. Grube Fahrhubel: Realisieren eines Sichtschutzes (kurzfristig). Aufhebung (langfristig).
10. Tierheim Fahrhubel: Die Umgebungsgestaltung ist zu verbessern.
11. Tierställe bei dem Giessenlauf: Aufhebung

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Belp	Uferabschnitt : 4 L. 27-30 Au

Hinweise:

12. Neue Erschliessungsstrassen im Naturschutzgebiet dürfen nur mit der Zustimmung des kantonalen Naturschutzinspektorats angelegt werden.
13. Eine standortgerechte Reduktion des Fichtenanteils, verbunden mit kleinflächiger Mischform ist anzustreben.

PRIORITAETEN:

Kurzfristig: 1, 3, 10
Mittelfristig: 4, 5, 8, 11
Langfristig: 2, 3